

# DER PERSONALRAT

## informiert

die Kolleg\*innen an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

**März 2017**

### BVG-Fahrscheine für eintägige Veranstaltungen erhältlich

Im Februar 2017 erhielten die Schulen vorerst einmalig BVG-Fahrscheine zur Ausgabe an die Kolleg\*innen. Nutzbar sind die Fahrscheine u.a. bei Wandertagen oder Exkursionen für Wege der Dienstkraft zum Veranstaltungsort und den Rückweg zum Dienstort. Die Fahrscheine erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule.

### Neu: Handreichung Medikamentengabe

Die regelmäßige Gabe von Medikamenten an chronisch kranke Schüler\*innen sowie das Erinnern an die Einnahme gehören nicht zu den Dienstpflichten der Pädagog\*innen und Sekretär\*innen. Das regelt die neue Handreichung Medikamentengabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Eine Anweisung hierzu ist folglich nicht zulässig. Auf freiwilliger Basis ist jedoch beides möglich, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit den Eltern getroffen wurde. Nähere Informationen sowie Mustervorlagen finden Sie in der Handreichung Medikamentengabe, erhältlich in Ihrer Schule oder online unter: <https://www.berlin.de/sen/bjf/inklusion/fachinfo/handreichung-medikamentengabe.pdf>

### Jubiläumsgeld und Dankesurkunde

Seit dem 1. Januar 2016 wird wieder eine Jubiläumszuwendung für Beamt\*innen und Angestellte ausgezahlt. Nach 25 Jahren Dienstzeit beträgt das Jubiläumsgeld 350 €, nach 40 Jahren sind es 450 € für Beamt\*innen bzw. 500 € für Angestellte. Das Referendariat wird bei der Berechnung des Dienstalters angerechnet. Die Zahlung der Zuwendung erfolgt auch für Teilzeitbeschäftigte in voller Höhe.

Angestellte sollten darauf achten, dass sie ihren Anspruch auf Jubiläumsgeld – wenn die Auszahlung wider Erwarten vergessen wird – innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erreichen des Jubiläums bei der Personalstelle anmelden.

Die Urkunde kann man sich persönlich überreichen oder per Post zuschicken lassen. Beamt\*innen haben im Anschluss an die persönliche Aushändigung dienstfrei. Angestellten steht in jedem Fall ein zeitnah zum Jubiläum liegender Tag frei zum Feiern.

### Abbau der AZK-Tage für Lehrkräfte durch Umwandlung in Ermäßigungsstunden

Eine Ermäßigung von einer Unterrichtsstunde innerhalb eines halben Jahres (= vier AZK-Tage) kann denjenigen Kolleg\*innen gewährt werden, die im Laufe des Jahres 2017 aus dem Dienst ausscheiden oder nur noch sieben Tage aus den Arbeitszeitkonten (AZK) übrig haben. Stehen einer Lehrkraft noch mehr AZK-Tage im letzten Diensthjahr zur Verfügung, erhöht sich die Anzahl der Ermäßigungsstunden entsprechend. Nach der bisherigen Regelung konnten acht AZK-Tage in eine Ermäßigungsstunde für ein ganzes Schuljahr umgewandelt werden. Diese Möglichkeit besteht für alle anderen Berechtigten weiterhin.

### Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 - 3406,  
E-Mail: [pr-neukoelln@senbjf.berlin.de](mailto:pr-neukoelln@senbjf.berlin.de); **Sprechstunden:** Montag 13-16 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr und für Erzieher\*innen auch: 09-11 Uhr (bitte Termin vereinbaren)